K-5-3435 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in: LAG Kultur
Beschlussdatum: 22.02.2021

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 712 bis 718:
Schwerpunkt Musik gesichert haben, werden wir weitere öffentliche Liegenschaften als künstlerische Produktions- und Präsentationsorte erschließen. Der Verdrängung und Mietenexplosion wollen wir Schutzmaßnahmen entgegenstellen. Wir werden ~~auch~~ weiterhin private Immobilien für diesen Zweck gezielt ankaufen, einen Investitionsfonds für die Freie Szene zwecks Sanierungen und Ausbau auflegen und das ~~sogenannte~~ Arbeitsraumprogramm im Dialog mit der Freien Szene und den Spartenverbänden kontinuierlich weiterentwickeln. Bei Planung und ~~dem~~ Bau neuer Stadtquartiere müssen künstlerische ~~Zwecke~~Nutzungen und die Schaffung kultureller ~~Infrastruktur~~Orte von vornherein ~~mitberücksichtigt~~mit einem möglichst hohen Raumanteil berücksichtigt werden. Außerdem wollen wir sonstige öffentliche Liegenschaften und Bauprojekte zugunsten einer Kulturnutzung öffnen:

Begründung

Nicht nur die Neuschaffung von Kunstorten über eine Nutzbarmachung oder Umnutzung von landeseigenen Liegenschaften braucht ausreichend Haushaltsmittel für Herrichtung und Entwicklung. Auch die Gruppen der Freien Szene brauchen Investitionszuschüsse, um ihre Räume auszubauen oder zu sanieren. Deshalb gibt es die Forderung nach einem Investitionsfonds mit mindestens jährlich zehn Millionen Euro für Gruppen der Freien Szene, um ihre Räume auszubauen oder zu sanieren. Außerdem muss ein Kulturanteil bei Neubau als konkrete Aussicht Erwähnung finden. Wenn Stadtquartiere entwickelt werden, dann müssen solch gemeinwohlorientierte Nutzungen von Anfang an mit eingeplant werden, nur so kann die Raumfrage für die Kultur langfristig eine Lösung finden, die Stadtteile lebenswerte Kieze werden und Berlin eine (dezentrale) Kulturmetropole bleiben.